

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49, Herkingrade Südwest; 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3, Satz 1, Nr. 2 durchzuführen.